



## Abstemmen / Abkratzen

602-4

Stand: 09/2020

Beim **Abstemmen** wird die Oberfläche eines Baustoffs mittels elektrischem Bohrhammer und einem Meißel (in der Regel Flachmeißel) abgelöst. Der Vorgang kann bei kleineren Flächen auch händisch durchgeführt werden.

Voraussetzung für das Abstemmen ist die gute Abtrennbarkeit der zu beprobenden Oberflächenschicht vom Untergrund. Die Methode lässt sich zum Beispiel für die Probennahme von [Putz-](#) und [Wandfarben](#) anwenden. Dabei ist im Falle gemischter [Putz-/Wandfarbe](#)-Proben auf das Einhalten der tatsächlichen Mengenanteile zu achten. Zielt die Beprobung nur auf den Anstrich oder die Beschichtung, muss bei Putzuntergründen auf schonendere Techniken (Abkratzen mit Spachtel oder Messer) zurückgegriffen werden, da sonst der hohe Anteil an Putz die Probe verfälscht. Für feste Betonuntergründe kann jedoch auch ein elektrischer Bohrhammer verwendet werden. Um Querkontaminationen zu vermeiden, muss das abgestemmte Material direkt aufgefangen (zum Beispiel Kehrichtschaufel, Platte, Beutel) und nicht vom Boden aufgesammelt werden.

Für Probenahmen **asbestverdächtiger Materialien** kommen Stemmarbeiten aufgrund einer möglichen unkontrollierten Faserfreisetzung nicht in Betracht.

Oberflächenanstriche, Beschichtungen oder Anhaftungen lassen sich für die Beprobung am besten mit einer Spachtel oder einem Messer **abkratzen**. Da diese Methode meist nur bei dünnen Beschichtungen eingesetzt wird, ist auf eine ausreichende Probenmenge zu achten. Zudem muss besonders bei einem weicherem Untergrund wie [Putz](#) auf die genaue Separation bei der Probennahme geachtet werden.